

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.06.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0027	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 35			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35/20 "Solarpark Dahlen-Heidberg" hier: Beschluss des Durchführungsvertrages			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	06.08.2024		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.08.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.08.2024		
Stadtrat	am:	09.09.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem als Anlage beigefügten Durchführungsvertrag und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhaben-bezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20 „Solarpark Dahlen-Heidberg“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag ist neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. § 12 Abs. 1 BauGB verlangt, dass dieser Vertrag vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger unterzeichnet sein muss. Der Durchführungsvertrag steht gemäß § 10 seiner Regelungen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Stadtrat der Hansestadt Stendal diesem zustimmt. Danach kann der Durchführungsvertrag vom Oberbürgermeister unterzeichnet werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Durchführungsvertrag zu vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35/20
„Solarpark Dahlen-Heidberg“